



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 6. Mai 2014
Vorstoss	Postulat Inäbnit „Einsitznahme von Exekutivmitgliedern und Verwaltungsangehörigen in Institutionen“
Info	<p>Sven Inäbnit, Einwohnerrat FDP, reichte am 27.1.2014 ein Postulat „Einsitznahme von Exekutivmitgliedern und Verwaltungsangehörigen in Institutionen – Regelungen zu Entschädigung, Transparenz und Berichterstattung“ ein. Der Gemeinderat wird gebeten, die angesprochenen Punkte zu prüfen und darüber zu berichten.</p> <p>Der Gemeinderat hat die Vergütungspraxis der Gemeinde Binningen durch die Verwaltung prüfen lassen. Dabei sind keine Abweichungen von den gesetzlichen Grundlagen festgestellt worden. Der Gemeinderat sieht aktuell keinen Bedarf nach einer Neuregelung. Bei einer nächsten Revision des Vergütungsreglements will der Gemeinderat einen weitergehenden Aspekt prüfen, in casu ob noch detaillierter aufgezählt werden soll, welche Tätigkeiten und Spesen in den jeweiligen Pauschalen inbegriffen bzw. zusätzlich zu vergüten sind.</p>
Antrag	Das Postulat wird <u>abgeschrieben</u> .

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Gemeindeverwalter:
Nicolas Hug

1. Ausgangslage

Sven Inäbnit, Einwohnerrat FDP, reichte am 27.1.2014 ein Postulat „Einsitznahme von Exekutivmitgliedern und Verwaltungsangehörigen in Institutionen – Regelungen zu Entschädigung, Transparenz und Berichterstattung“ ein. Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten.

1. Ob dem Gemeinderat umfassend und systematisch bekannt ist, welche Vertretungs-Mandate Gemeinderats- und Verwaltungsvertreter ausführen resp. dazu delegiert worden sind.
2. Ob dem Gemeinderat die allenfalls daraus resultierenden Entschädigungen (Honorare, Vergütungen, Spesen) hin reichend transparent sind.
3. Wie bisher der Umgang mit solchen Entschädigungen erfolgte: Art und Höhe der Entschädigungen, Verwendung durch die einzelnen Vertreter/-innen.
4. Wie aus Sicht des Gemeinderats die Transparenz über Art, Höhe und Verwendung solcher Entschädigungen gegenüber dem Einwohnerrat und allenfalls der Öffentlichkeit sicherzustellen ist.
5. Ob ausreichende gesetzliche und/oder reglementarische Grundlagen in der Gemeinde Binningen für einen einheitlichen und transparenten Umgang mit solchen Entschädigungen bestehen und welche Massnahmen allenfalls zu treffen sind um diesen Zustand der Rechtssicherheit zu erreichen (auch für künftige Fälle von Entschädigungen an Gemeindevertreter).
6. Sollten sich bei der Prüfung der Sachlage Erkenntnisse ergeben, dass in der Vergangenheit Entschädigungen unrechtmässig bezogen worden wären: Welche Massnahmen erachtet der Gemeinderat als angezeigt?

2. Beurteilung

Frage 1: Der Gemeinderat besitzt die entsprechenden Informationen. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat hat der Gemeinderat die Vergütungspraxis der Gemeinde Binningen durch die Verwaltung umfassend und systematisch prüfen lassen. Dabei sind keine Abweichungen von den gesetzlichen Grundlagen festgestellt worden.

Frage 2: Für etwa die Hälfte der Mandate gibt es gar keine Entschädigung. Die übrigen Entschädigungen sind transparent.

Frage 3: Die Mehrzahl der Sitzungsgelder werden in der Höhe vom kommunalen Vergütungsreglement bzw. der kantonalen Verordnung über die Vergütungen für die Inhaberinnen und Inhaber von Nebenämtern und für die Mitglieder von kantonalen Arbeitsgruppen bestimmt. Vergütungen werden den jeweiligen Mandatsträgern überwiesen. Sie dürfen darüber verfügen, erhalten dafür Lohnausweise und versteuern sie. Verwaltungsangestellte besitzen keine Mandate der Gemeinde Binningen. Wenn sie an Behördensitzungen teilnehmen müssen, wird dies als Arbeitszeit angerechnet (oder unter Umständen an deren Stelle ein Sitzungsgeld ausgerichtet).

Frage 4: Die meisten Gremien, in denen Gemeinderäte einsitzen, sind kommunale oder kantonale Behörden und Fachgruppen (Schulräte, Sozialhilfebehörde, KESB, Wahlbüro, Fachgruppe Bau- und Planungsfragen und Fachgruppe Verkehr). Institutionen, die kommunale oder regionale Aufgaben erfüllen (z. B. Stiftung APH, Verkehrskommission Leimental u.a.) und deren Mitglieder sind im Internet aufgeführt. Bei Bedarf kann die GRPK detailliertere Auskünfte verlangen.

Frage 5: Jahresgrundvergütungen und die Vergütungen nach Zeitaufwand für Mitglieder von Behörden, Fachbehörden, Kontrollorganen und beratenden Kommissionen sind im Binninger Vergütungsreglement festgelegt. Für die Mitarbeit von Behördenmitgliedern in Gremien sind die Vergütungen im

Vergütungsreglement (v.a. § 5 f.) sowie, für kantonale Aufgaben (Sekundarschulräte), in der Verordnung über die Vergütungen für die Inhaberinnen und Inhaber von Nebenämtern und für die Mitglieder von kantonalen Arbeitsgruppen (SGS 158.12) geregelt. Entsprechende Tätigkeiten von Verwaltungsmitarbeitenden sind im Personalreglement in § 47 f. (Arbeitszeit) und § 57 (Urlaub für die Ausübung eines öffentlichen Amtes) sowie in der Personalverordnung in § 28 ff. (Arbeitszeit) und § 53 f. (Einsatz im Rahmen von öffentlichen Diensten) geregelt. Die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen in der Gemeinde Binningen sind ausreichend für einen einheitlichen und transparenten Umgang mit solchen Entschädigungen.

Frage 6: Bei der Abklärung des Sachverhaltes wurde festgestellt, dass in der Vergangenheit keine Entschädigungen unrechtmässig bezogen wurden, weshalb aktuell kein Bedarf nach einer Neuregelung besteht. Der Gemeinderat wird bei der nächsten Gelegenheit, wenn eine Revision des Vergütungsreglements nötig wird, einen weitergehenden Aspekt in diesem Zusammenhang prüfen. In Casu ob noch detaillierter aufgezählt werden soll, welche Tätigkeiten und Spesen in den jeweiligen Pauschalen inbegriffen bzw. zusätzlich zu vergüten sind.

Sven Inäbnit
FDP-Fraktion

0097

Postulat

Einsitznahme von Exekutivmitgliedern und Verwaltungsangehörigen in Institutionen – Regelungen zu Entschädigung, Transparenz und Berichterstattung

Auf kantonaler Ebene schlug die unklare und inkonsistente Handhabung von Entschädigungen der Exekutiv- und anderer Kantonsvertreter in kantonalen Beteiligungen und weiteren Institutionen hohe Wellen (vgl. Bericht der kantonalen Spezial-Subkommission der Finanzkommission vom Dezember 2013).

Insbesondere kam dabei zum Ausdruck, dass nötige gesetzliche und/oder reglementarische Grundlagen zu einer einheitlichen Anwendung der Verwendung von Entschädigungen aus diesen Vertretungsmandaten fehlen oder nicht eindeutig ausgelegt/angewendet werden.

Es ist im Interesse des Gemeinwesens, der Steuerzahlenden, der Verwaltung und der direkt Betroffenen, dass über die Entschädigung aus offiziellen Vertretungen der Exekutive und Verwaltungsangehörigen in Gremien und Institutionen öffentlicher und privater Rechtsformen Transparenz und Rechtssicherheit über deren Verwendung vorliegt.

Der Gemeinderat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. ob dem Gemeinderat umfassend und systematisch bekannt ist, welche Vertretungs-Mandate Gemeinderats- und Verwaltungsvertreter ausführen resp. dazu delegiert worden sind?
2. ob dem Gemeinderat die allenfalls daraus resultierenden Entschädigungen (Honorare, Vergütungen, Spesen) hinreichend transparent sind?
3. wie bisher der Umgang mit solchen Entschädigungen erfolgte: Art und Höhe der Entschädigungen, Verwendung durch die einzelnen Vertreter/-innen.
4. wie aus Sicht des Gemeinderats die Transparenz über Art, Höhe und Verwendung solcher Entschädigungen gegenüber dem Einwohnerrat und allenfalls der Öffentlichkeit sicherzustellen ist
5. ob ausreichende gesetzliche und/oder reglementarische Grundlagen in der Gemeinde Binningen für einen einheitlichen und transparenten Umgang mit solchen Entschädigungen bestehen und welche Massnahmen allenfalls zu treffen sind um diesen Zustand der Rechtssicherheit zu erreichen (auch für künftige Fälle von Entschädigungen an Gemeindevertreter)
6. sollten sich bei der Prüfung der Sachlage Erkenntnisse ergeben, dass in der Vergangenheit Entschädigungen unrechtmässig bezogen worden wären: welche Massnahmen erachtet der Gemeinderat als angezeigt?

Sven Inäbnit
Einwohnerrat FDP